

Vertrag über die kostenfreie Ausleihe eines schuleigenen Musikinstruments

Entleiher:

Das Gymnasium Meiendorf entleiht dem/der folgenden Schüler/in bzw. den nachfolgend genannten Erziehungsberechtigten/Ausleihenden ein schuleigenes Musikinstrument zur Nutzung:

Schüler/in: _____

Klasse: _____

Erziehungsberechtigte/

Ausleihende*: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Dem/der Schüler/in wird folgendes Musikinstrument zur Nutzung überlassen:

Instrument, Marke: _____

Seriennummer: _____

Eventuelle Mängel:

Das Musikinstrument ist Eigentum des Gymnasium Meiendorfs und ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Auftretende Mängel sind der Sammlungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

Die Ausleihe des Musikinstruments setzt den regelmäßigen Unterricht des/der Schülers/in bei einer geeigneten Lehrkraft voraus. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Die Teilnahme des/der Schülers/in an einer schulischen Musik-Arbeitsgemeinschaft wird angestrebt.

Vertragsbeginn/-ende:

Der Leihvertrag wird zunächst für ein Schuljahr geschlossen und beginnt ab dem _____. Wird das Instrument nicht zum Ablauf des ersten Schulausleihjahres an das Gymnasium Meiendorf zurückgegeben, verlängert sich dieser Vertrag automatisch für ein weiteres Schuljahr, sofern der Entleiher bzw. die Sammlungsleitung keinen dringenden Rückgabebedarf beim Ausleihenden anmeldet.



Der Ausleihvertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Ausleihenden gekündigt werden und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Musikinstruments an die Sammlungsleitung des Gymnasium Meiendorfs.

Übergabe des Musikinstrumentes:

Der/die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten/Ausleihenden überzeugen sich bei der Übergabe davon, dass das Musikinstrument keine Mängel aufweist, die den Gebrauch aufheben oder beeinträchtigen. Eventuelle Mängel sind bei der Übergabe zu dokumentieren. Für Schäden an dem Musikinstrument, die während der Zeit der Ausleihe entstehen, trägt der/die Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigten/Ausleihenden die Kosten für Reparatur, Erneuerung oder Ersatz.

Leihgebühr und Versicherung:

Für die Ausleihe des Instrumentes wird keine Leihgebühr erhoben, jedoch muss eine **private Instrumentenversicherung** für den Zeitraum der Ausleihe abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschein muss der Sammlungsleitung **bis spätestens vier Wochen** nach Ausleihe vorgelegt werden.

Rückgabe des Musikinstruments:

Das Instrument wird vor der Rückgabe an den Entleiher bzw. an die Sammlungsleitung des Gymnasium Meiendorfs von dem Schüler/der Schülerin und/oder den Erziehungsberechtigten/ Ausleihenden zur Durchsicht, Reinigung und Regulierung zu einem Instrumentenbauer gebracht. Ein entsprechender Nachweis ist der Sammlungsleitung vorzulegen und eventuell entstehende Kosten sind von den Erziehungsberechtigten/Ausleihenden zu tragen. Kontaktdaten von Instrumentenbauern stellt die Sammlungsleitung auf Anfrage gern zur Verfügung.

Salvatorische Klausel:

Maßgebend für die Leihgabe des Musikinstruments ist allein dieser schriftliche Vertrag. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Hamburg, den

Entleiher: Gymnasium Meiendorf bzw. die Sammlungsleitung

(Fr.Töller)

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r/Ausleihende*